

Merkblatt

der Rechtsanwaltskanzlei von Dr. rer. nat. Christian Naundorf – Zusammenstellung von Pflichtangaben nach diversen Gesetzen und noch einiges Nützliches mehr.

Christian Naundorf ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassener Rechtsanwalt und Mitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstr. 9, 10179 Berlin. Diese ist zu erreichen unter (030) 30 69 31-0 oder info@rak-berlin.org.

Er ist nicht Dr. jur., sondern Dr. rer. nat., da ihm der Dokortitel von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn im Jahre 1994 für Forschungen auf dem Gebiet der Radioastronomie und Kosmologie verliehen wurde. Davor hatte er sich zwar im Rahmen seiner kaufmännischen Tätigkeit schon mit dem Recht befasst und auch praxisrelevante Veranstaltungen an der TU Berlin besucht (Handelsrecht, Arbeitsrecht, besonderes Schuldrecht), das eigentliche Jura-Studium aber erst 1995 begonnen.

Er ist zu erreichen am Leipziger Platz 9, 10117 Berlin, unter (0 30) 85 71 16 69 und unter kanzlei@racn.de. Seine Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG ist DE301598312.

Für seine Vergütung gilt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Er weist darauf hin, dass sich für die Vertretung in gerichtlichen Verfahren und mangels besonderer Vereinbarung auch im Übrigen die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten (diese Belehrung wird vorgegeben von § 49b Abs. 5 der Bundesrechtsanwaltsordnung).

Für ihn gelten neben den beiden im vorstehenden Absatz genannten Gesetzen weiterhin die Berufsordnung, bei Tätigkeiten im EU-Ausland die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union, und die Fachanwaltsordnung. Alle in diesen beiden Absätzen genannten berufsrechtlichen Regelungen können unter www.brak.de/fuer-rechtsanwaelte/berufsrecht eingesehen und abgerufen werden. Für die Streitschlichtung zwischen Mandanten und ihm stehen die für ihn zuständige Rechtsanwaltskammer (s. o.) oder die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft zur Verfügung, letztere zu erreichen in der Rauchstraße 26, 10787 Berlin, unter (0 30) 28 44 41 70 oder unter schlichtungsstelle@S-D-R.org. Letztere ist auch zuständige Stelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Sein Berufs-Haftpflichtversicherer ist die ERGO Versicherungsgruppe, 40198 Düsseldorf. Der Versicherungsschutz besteht weltweit, soweit das Mandat europäisches Recht betrifft.

Sofern der Mandatsvertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel geschlossen wurde, so steht Ihnen nach dem Gesetz ein vierzehntägiges Widerrufsrecht zu. Wenn Sie dieses ausüben, so schulden Sie keine Vergütung. Das bedeutet aber, dass der Rechtsanwalt zwei Wochen warten müsste, bevor er zu arbeiten anfängt, um nicht von cleveren Mandanten „ausgetrickst“ zu werden. Häufig ist das unpraktisch. Das hat zur Folge, dass Sie ausdrücklich und in Ihren eigenen Worten dem Anwalt mitteilen müssen, wenn er sofort für Sie tätig werden soll, und Sie müssen erwähnen, dass Sie Ihr Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen haben, aber bewusst darauf verzichten – auch das in Ihren eigenen Worten; sonst wäre der Verzicht unwirksam. Eine Seltsamkeit, die der Gesetzgeber vielleicht eines Tages korrigiert, bis dahin aber müssen Anwälte und Mandanten mir ihr leben und umgehen.

Ist der Mandatsvertrag „online“ geschlossen worden, so führt Sie die Seite <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zum Portal der Europäischen Union für die Online-Schlichtung.

Dieses Merkblatt habe ich erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen am: